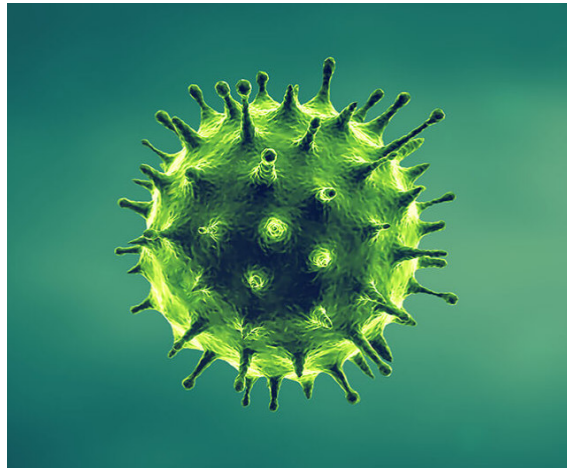


Hygienekonzept für den Sportbetrieb
des Sportvereins SG DJK Rödder 1965 e.V.
auf der Grundlage der Corona-Schutzverordnung



Vorwort

Das nachfolgende Konzept ist die verbindliche Grundlage für alle Sporttreibenden und Verantwortlichen des Sportvereins. Es enthält verbindliche Vorgaben zur Einhaltung der Schutzbestimmungen. Es ist dem Stand der politischen Vorgaben anzupassen und entsprechend zu aktualisieren.

Das Konzept behält solange seine Gültigkeit, bis es durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins neu gefasst wird.

Die Durchsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des dem Verein zustehenden Hausrechtes. Ein Verstoß kann mit dem Ausschluss vom laufenden Sport-/Trainingsbetrieb sanktioniert werden. Gegebenenfalls erfolgen weitere Maßnahmen auf der Grundlage der Corona-Schutzverordnung.

Für Rückfragen:
Markus Fleige - Tel. 02594 / 959530
Mobil 0152 / 02096919



Stand: 24.11.2021

Inhalt

Vorwort	Seite 1
Inhalt	Seite 2
Historie	Seite 3
Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs	Seite 4
Verhalten auf dem Sportgelände	Seite 5
Grundsätzliche Auflagen zur Nutzung der Sportanlage	Seite 6
Auflagen während der Trainingseinheit	Seite 8
Auflagen nach der Trainingseinheit	Seite 9
Ergänzungen für die Bogensportabteilung	Seite 10
Verkauf von Speisen und Getränke	Seite 11
Verbindliche Erklärung zur Einhaltung des Hygienekonzeptes	Seite 12
Nachweis der Anwesenheit	Seite 13



Vorwort

Seit Mitte März 2020 gelten zur Eindämmung der Corona-Pandemie Einschränkungen der sozialen Kontakte, die zum Schutz unserer Mitglieder vor gesundheitlichen Einschränkungen auch den Sportbetrieb betreffen.

Der Umfang der Einschränkungen variierte in der Folge in Abhängigkeit vom jeweiligen Infektionsgeschehen. Nachdem der Sportbetrieb ab dem 02. November 2020 erneut vollständig eingestellt werden musste, sind im März 2021 Lockerungen in Kraft getreten, die schrittweise eine Wiederaufnahme des Sportbetriebes unter strengen Auflagen ermöglichen. Abstandsgebot, Maskenpflicht, Rückverfolgbarkeit und negative Corona-Tests sind weiterhin wichtige Eckpunkte für das Sportgeschehen auf unserem Sportgelände sowie in den Turn- und Sporthallen.

Die geltende Corona-Schutzverordnung ermöglicht einen weitgehend normalen Sportbetrieb – allerdings mit Einschränkungen. Die Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW fasst die Grundregeln zur Vermeidung von Infektionen zusammen, die u.a. für Sportangebote verpflichtend beachtet werden müssen.

Die Führung des Sportvereins hat sich entschieden, den Sportbetrieb zeitnah zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist die Erstellung eines umfangreichen Hygienekonzeptes und dessen strikte Einhaltung. Dabei kommt den Abteilungsleiter, den Trainern und Üb-Leitern sowie alle Sporttreibenden bei der Umsetzung dieses Konzeptes ein hohes Maß an Verantwortung zu. Die konsequente Einhaltung der geforderten Hygienemaßnahmen ist Grundlage für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes.



Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs

Grundlage für den Sportbetrieb sind Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes des Bundes und die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in der jeweils gültigen Fassung sowie die in der Folge hierzu erlassenen Bestimmungen.

Alle Abteilungsleiter der Bereiche Fußball, Fitness, Breiten- und Gesundheitssport, sowie Bogensport unterrichten **vor** dem erstmaligen Training ihre Übungsleiter und Trainer über die Inhalte dieses Konzeptes und zur gewissenhaften Einhaltung der genannten Bestimmungen.

Die Bestimmungen werden auf unsere Homepage „www.djk-roedder.de“ veröffentlicht und stehen somit jedem Mitglied bzw. deren Erziehungsberechtigten zur Verfügung.

Jede(r) Teilnehmende muss die folgenden Voraussetzungen einhalten und vor dem ersten Training schriftlich bestätigen, die Bestimmungen gelesen und verstanden zu haben.

Die Abteilungsleiter weisen ihre Trainer und Übungsleiter ein. Der Nachweis der Kenntnisnahme verbleibt beim Abteilungsleiter (siehe Anlage 1).

Die Trainer und Übungsleiter wiederum weisen ihre Teilnehmer ein. Der Nachweis der Kenntnisnahme verbleibt beim Trainer/Üb-Leiter (Anlage 1).

Zusätzlich sind von den Übungsleitern und Trainern zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten bei jedem Training Nachweislisten über die Anwesenheit zu führen (Anlage 2).



Verhalten beim Betreten Sportgelände

- Auf dem gesamten Sportgelände sollte der Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann!

- Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Dazu stehen jeweils im Eingangsbereich bzw. in den Toilettenräumen entsprechende Mittel bereit. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Der Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten.

- Das Betreten des Rasenplatzes erfolgt, wie bisher, über die Verkehrsinsel. Beim Verlassen ist das Fußgängertor seitlich zum Gehweg zu nutzen. Der Rückweg zum Parkplatz erfolgt über den Gehweg.

- Zur Nutzung sind der Naturrasenplatz, der Ascheplatz und die EK-Arena freigegeben.

- Die EK-Arena darf nur nach Absprache (mit Andreas Hungerkamp) benutzt werden. Hier dient das vordere Tor als Eingang und um Begegnungsverkehr mit einer nachfolgenden Gruppe zu vermeiden, das hintere Tor als Ausgang.

- Jeder weitere Aufenthalt auf der Anlage außerhalb des eigenen Trainings-, Spielbetriebs, bzw. der Wettkampfeinheiten ist nicht zulässig.



Grundsätzliche Auflagen zur Nutzung der Sportanlage (Hygienemaßnahmen)

Die Teilnahme an den Trainingseinheiten / am Spielbetrieb, bzw. das Betreten der Anlage als Zuschauer ist nur unter Erfüllung nachfolgender Auflagen zulässig:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheits-symptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.

➤ Alle Sportler und Zuschauer unterliegen der 2G-Regelung (Geimpft oder Genesen)!

Ausnahme: Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre

- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen oder Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können, führen die Trainer eine Liste, in der jeder Teilnehmende eingetragen wird. Die Anwesenheitslisten werden vor dem Training / Wettkampf kontrolliert und verbleiben beim Trainer.

Zuschauer habe sich ebenfalls in Anwesenheitslisten (mit Name, Anschrift und Telefonnummer) einzutragen. Die Liste verbleibt ebenfalls für 4 Wochen beim verantwortlichen Betreuer/Trainer.

Anstelle der Anwesenheitslisten kann ggfls. auch eine digitale Erfassung erfolgen.

➤ Die Umkleidekabinen und somit auch die Duschen stehen derzeit nur eingeschränkt zur Verfügung. Pro Kabine sollten sich max. 6-8 Personen aufhalten. Bitte den Aufenthalt in der Kabine auf das Notwendigste begrenzen.

- Für die Schiedsrichter steht die gewohnte Einzelkabine zur Verfügung.



- In den Sanitäreinrichtungen (Toiletten) muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Desinfektionsmittel / Seifenspender stehen dort zur Verfügung und werden regelmäßig aufgefüllt. Die Oberflächen werden regelmäßig durch die Reinigungskraft desinfiziert.
- Die Übungsleiter weisen ggfls. den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu und legen Gruppengrößen und Trainingsinhalte entsprechend der Abstandsbestimmungen fest.
- Trainingsgegenstände wie Bälle, Stangen, Hütchen werden regelmäßig desinfiziert.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporthalle mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt.
- Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung und Verabschiedung haben zu unterbleiben.
- Bei der Nutzung städtischer Hallen sind die seitens der Stadt vorgegebenen Bestimmungen einzuhalten. Diese Bestimmungen sind hier nicht aufgeführt, aber gleichwohl Bestandteil dieses Konzeptes.



Auflagen während der Trainingseinheit / des Spielbetriebs

- Wir sind alle froh, dass wir derzeit wieder uneingeschränkt Sport treiben können. Damit es so bleibt bitten wir alle Sportler verantwortungsvoll mit der aktuellen Situation umzugehen.
- Im Vereinsheim ist kontaktfreier Sport in unserer Kursgröße möglich. (Beim Spinning ist für eine ausreichende Lüftung zu sorgen!)
- Die Kontrolle der 2G-Regel hat durch die zuständigen Trainer / Betreuer zu erfolgen.
- Ausnahmen von der 2G-Reglung:
 - Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre
- Körperkontakte, wie z.B. Abklatschen, müssen während der Sparteinheit unterbleiben.
- Die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Es darf nicht auf den Boden gespuckt werden.
- Halbzitgetränke werden von uns aus hygienischen Gründen für die Mannschaften nicht gereicht.



Auflagen nach der Trainingseinheit / des Spielbetriebs

- Es gelten die allgemeinen Abstand- und Hygieneregeln für den öffentlichen Raum.

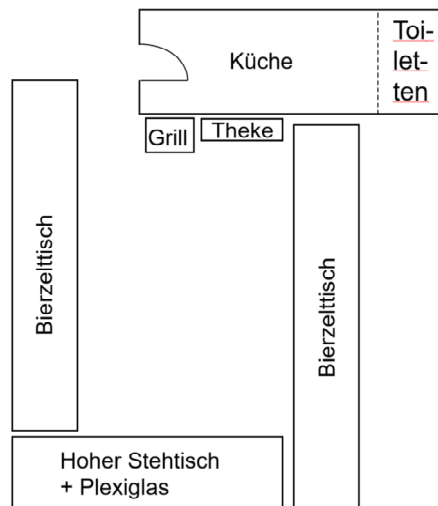


Ergänzungen für die Bogensportabteilung

- Über die Anwesenheit der Bogenschützen hat im Schießbuch eine Protokollführung zu erfolgen.
- Es gibt keine Einschränkungen bezgl. der Personenzahl unter freiem Himmel.
- Die Bogensportausrüstung muss getrennt (1,5 - 2 Meter) von anderen Bogenschützen gelagert werden.
- Den Bogenschützen ist es untersagt, die Ausrüstung oder das Material eines anderen Bogenschützen zu berühren!
- Beim Aufenthalt an der Schießlinie und beim Schießvorgang kann vom Tragen des Mund-/Nasenschutzes abgesehen werden.
- Körperkontakte haben vor, während und nach dem Training zu unterbleiben!
- Die Trainer und die Bogensportleiter erteilen nur mündliche Anweisungen!
- Die Nichtbefolgung der Verhaltens- und Hygieneregeln eines einzelnen Bogenschützen, kann zum dauerhaften Trainings-Aus für ALLE Bogenschützen führen!

Verkauf von Speisen und Getränken

- Der Verkaufsstand am Rasenplatz ist vom Thekenpersonal wie folgt aufzubauen:



- Für den Verkaufsstand am Ascheplatz wird die Plexiglas-Scheibe auf die vorhandene Theke gestellt.
- Die Kalt-Getränke werden nur in Flaschen verkauft.
- Senf u. Ketchup wird vom Thekenpersonal aufgetragen / Gabeln werden einzeln ausgehändigt – keine Selbstbedienung
- Das Thekenpersonal hat eine Mund-Nase-Maske, sowie Einmalhandschuhe zu tragen.
- Die Ausgabe erfolgt am Stehtisch mit der Plexiglasscheibe.

SG DJK Rödder 1965 e.V.



Abweichungen vom Layout sind zulässig

